

Kurzinformation der Staatendokumentation

PAKISTAN und AFGHANISTAN

Sicherheitslage: Eskalation Kampfhandlungen

Relevant für Länderinformationen: JA - Pakistan und Afghanistan

Der Inhalt dieser Kurzinformation dient bis zur Veröffentlichung der Aktualisierungen der Länderinformationen zu Pakistan und Afghanistan im COI-CMS als zusätzlich heranzuziehende Information. Er wird in die anstehenden Aktualisierungen übernommen.

Die andauernden Spannungen zwischen Pakistan und Afghanistan, die bereits im Oktober 2025 eine erste Eskalation in Grenzgefechten und Luftangriffen erreichten, kumulieren in einer neuen Eskalationsstufe. Der pakistanische Verteidigungsminister sprach auf X nun von einem „offenen Krieg“ (ORF 27.2.2026; vgl. AP 27.2.2026).

Er bezog sich damit auf Angriffe der pakistanischen Luftwaffe auf militärische Einrichtungen und Posten der regierenden Taliban in der afghanischen Hauptstadt Kabul, in Kandahar und der Provinz Paktia in den frühen Morgenstunden des 27. Februar. Die Angriffe mit Kampfflugzeugen stellen einen völlig neuen Steigerungsgrad dar, indem sie gegen das Taliban-Regime selbst gerichtet sind, und nicht wie bisher gegen mutmaßlich mit diesem verbündete Mitglieder von Terrorgruppierungen (Reuters 27.2.2026; vgl. Al Arabiya 27.2.2026). Die afghanischen Taliban reagierten mit Angriffen an der Grenze und - laut pakistanischen Angaben - mit Drohnenangriffen in den Städten Abbotabad, Swabi und Nowshera [Khyber Pakhtunkhwa] (Al Jazeera 27.2.2026).

Die pakistanische Armee berichtet in einer Pressekonferenz am Nachmittag des 27. Februar in 22 Orten Angriffe durchgeführt zu haben. Bis dahin seien - ihren Angaben zufolge - 274 Kämpfer der afghanischen Taliban getötet und mehr als 400 verletzt, sowie über 100 Panzer (Al Jazeera 27.2.2026; vgl. GeoNews TV 27.2.2026, AP 27.2.2026) und 73 Stützpunkte zerstört worden (GeoNews TV 27.2.2026).

Die Luftangriffe halten im Laufe des Tages weiter an, afghanische Quellen sprechen von späteren Angriffen auf Ziele in den Provinzen Khost und Laghman (Al Jazeera 27.2.2026).

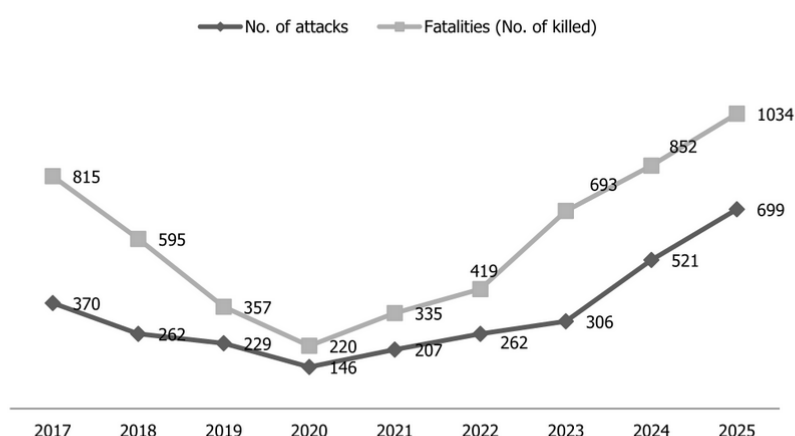
Tags zuvor, am 26. Februar, hatten die afghanischen Taliban eine breite Offensive gegen pakistanische Militäreinrichtungen im Grenzgebiet lanciert. Dabei seien ihren Angaben zufolge 15 Außenposten der pakistanischen Armee eingenommen, 55 pakistanische Soldaten getötet und weitere gefangen genommen worden. Diese Offensive sei Vergeltungsmaßnahme für pakistanische Luftangriffe im Grenzgebiet in der Nacht auf den 22. Februar gewesen, für die – umgekehrt wiederum – von der pakistanischen Armee als Grund vorangegangene Terroranschläge vorgebracht wurden (ORF 27.2.2026).

Im Oktober 2025 wurden bereits bei einwöchigen Kämpfen zwischen Pakistan und Afghanistan mehr als 70 Menschen getötet. Die beiden Nachbarländer vereinbarten unter Vermittlung Katars und der Türkei eine Waffenruhe. Es konnte allerdings keine dauerhafte Vereinbarung erzielt werden (ORF 27.2.2026; vgl. AP 27.2.2026).

Hintergrund der Angriffe Pakistans ist der Vorwurf an das de-facto Regime der afghanischen Taliban, Terrorgruppen zu beherbergen bzw. zu unterstützen (Handelsblatt 27.2.2026; vgl. z.B. AP 27.2.2026, Al Jazeera 27.2.2026).

Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan ist die Zahl der Terroranschläge in Pakistan stark angestiegen (vgl. z.B. PIPS 2.1.2026; siehe auch Länderinformationen Pakistan im COI CMS).

Chart 3: Comparison of Terrorist Attacks and Fatalities in Pakistan (2017-2025)



Quelle: [PIPS 2.1.2026](#); Entwicklung Anschlagzahlen und Todesopfer im Jahresvergleich

Quellen:

Al Arabiya (27.2.2026): Pakistan bombs Kabul in 'open war' on Afghanistan's Taliban government, <https://english.alarabiya.net/News/world/2026/02/27/pakistan-in-an-open-war-with-afghanistan-defense-minister>, Zugriff 27.2.2026.

Al Jazeera (27.2.2026): Live updates, Pakistan-Afghanistan live: Islamabad says 'open war'; jets attack Kabul, <https://www.aljazeera.com/news/liveblog/2026/2/27/live-kabul-bombed-as-pakistan-declares-open-war-on-afghanistan>, Zugriff 27.2.2026.

AP – Associated Press (27.2.2026): Pakistan is in 'open war' with Afghanistan after latest strikes, defense minister says, <https://apnews.com/article/afghanistan-pakistan-airstrikes-open-war-98927b79ee9ef5741bf0804956d3c2e6>, Zugriff 27.2.2026.

GeoNews TV (27.2.2026): Operation Ghazab lil-Haq: live updates, <https://www.geo.tv/liveblog/pakistan-afghanistan-war-live-updates>, Zugriff 27.2.2026.

Handelsblatt (27.2.2026): Pakistan spricht von „offenem Krieg“ mit Taliban, <https://www.handelsblatt.com/dpa/konflikte-zwischen-nachbarn-pakistan-spricht-von-offenem-krieg-mit-taliban/100203866.html>, Zugriff 27.2.2026

ORF (27.2.2026): Pakistan erklärt Taliban „offenen Krieg“, <https://orf.at/stories/3421450/>, Zugriff 27.2.2026.

PIPS - Pak Institute for Peace Studies (2.1.2026): Pakistan Security Report 2025, <https://pakpips.com/app/reports/1937>, Zugriff 27.2.2026.

Reuters (27.2.2026a): Pakistan bombs targets in Afghan cities, minister calls it 'open war', <https://www.reuters.com/world/asia-pacific/pakistan-strikes-afghanistan-targets-clashes-intensify-2026-02-27/>, Zugriff 27.2.2026.

Kommentare

- Die aus den Quellen zitierten Angaben zu Opferzahlen können - auch laut Aussage der Quellen selbst - nicht unabhängig verifiziert werden und stellen die Wiedergabe der involvierten Parteien dar. Sie unterliegen damit der Propaganda.
- Zum Zeitpunkt des Verfassens waren die Angriffe weiterhin andauernd.

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Die Kurzinformationen der Staatendokumentation beinhalten anlassbezogene Informationen zu relevanten Themenbereichen in Herkunftsländern bzw. EU-Mitgliedsstaaten. Die KI kann Arbeitsübersetzungen fremdsprachiger Quellen beinhalten.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.